

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 1 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : PROXAN HRM 3

Verwendung: Grundierung, Beschichtung

Hersteller / Lieferant: Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
Am Hafenbahnhof 10, 44147 Dortmund
Telefon 0231 - 395797- 0
Telefax 0231 – 395797- 70

Kontaktstelle für technische Information:
Labor: Christian Schmidt
(Telefon 0231 – 395797- 41)
christian.schmidt@dga.de

E-Mail:

Notfallauskunft Telefon 0231 - 395797- 0
(Nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung - Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/ -reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Chronisch gewässergefährdend (<i>Aquatic chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusätzliche Hinweise:

Keine Einstufung „Aspirationsgefahr“ gemäß Anhang I Teil 3 Kapitel 3.10 CLP-Verordnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700);
EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ;
1,3-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)-2,2-DIMETHYLPROPAN ;
OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 2 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + 351 +338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

-

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
65997-15-1 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2 H315-H318	65 - 70 %
25068-38-6 01-2119456619-26	Epoxidharz (Reakt. Prod.: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MG<=700) Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 ; Eye Irrit. 2 ; Aquatic Chronic 2 H315-H317-H319-H411	15 – 20 %
9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40	Epoxidharz (Reakt. Prod.: Bisphenol-F-Epichlorhydrin MG<=700) Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 ; Eye Irrit. 2 ; Aquatic Chronic 2 H315-H317-H411	5 – 10 %
17557-23-2 241-536-7	1,3-Bis(2,3-Epoxypropoxy)-2,2-Dimethylpropan Skin Irrit. 2 ; Skin Sens. 1 H315-H317	5 – 10 %
68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22	Oxiran, Mono[(C12-14-Alkyloxi)Methyl]Derivate Skin Irrit. 2 ; Skin Sens. 1 H315-H317	1 – 5 %

(Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen)

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 3 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen :	Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.
Nach Hautkontakt:	Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Keine bekannt.
Behandlung:	Keine bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Zusätzliche Hinweise:	Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Produktaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Produkt mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 4 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. An einem kühlen Ort lagern.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Verpackungsmaterialien:	-
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
Lagerklasse:	10
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr	Stoffname			Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	Bemerkung
	Grenzwerttyp	Langzeit-Arbeitsplatz-grenzwert	Kurzzeit-Arbeitsplatz-grenzwert		
65997-15-1		Portlandzement			
TRGS 900 (DE)				5 mg/m ³	Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte

DNEL-/PNEC-Werte

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 5 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

Persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm (Durchdringungszeit ≥ 480 min – siehe auch www.gisbau.de). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden
Körperschutz: Langärmelige Schutzkleidung.

Atemschutz:

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Filter A/P2
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	Pastös
Farbe:	Gräulich
Geruch:	Wahrnehmbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei °C:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	> 200°C
Flammpunkt:	> 150°C
Zündtemperatur:	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck bei 50 °C:	nicht anwendbar
Dichte bei 23 °C:	ca. 1,9 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
- Wasser bei 20°C:	nicht bestimmt
- organischen Lösemitteln:	nicht bestimmt
Viskosität bei 23 °C:	thixotrop
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	

Handelsname : PROXAN HRM 3

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Chemische Stabilität:	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Akute dermale Toxizität:	Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.
Akute inhalative Toxizität:	Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.
Reizwirkung am Auge:	Reizend
Reizwirkung an der Haut:	Reizend
Sensibilisierung:	Sensibilisierung möglich
Keimzellmutagenität:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Karzinogenität:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Aspirationsgefahr:	

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Abschätzung/Einstufung:	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit:	
abiotischer Abbau:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen	
	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Kennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden.

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 7 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Tunnelbeschränkungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Bezeichnung des Gutes:
Sondervorschrift:
Klassifizierungscode:
Umweltgefährdung:
Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:
Gefahrzettel:
UN - Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
Marine Pollutant
Proper Shipping Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:
UN-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Proper Shipping Name:

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[DE] Nationale Vorschriften

GISCODE : RE1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

5 MuSchRiV.
22 JArbSchG.

Revision: 1
Druckdatum : 26.04.2018

Seite 8 von 8
Überarbeitet am : 26.04.2018

Handelsname : PROXAN HRM 3

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (WGK 2) (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe "Epoxidharze und Härter und "Epoxidharzsysteme sicher handhaben" sind zu beachten !

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte: *(mit Seitenstrich versehen)*

3. *Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen: Aktualisiert*

11. *Toxikologische Angaben: Aktualisiert*

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor: Christian Schmidt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.